

Die Generalstaatsanwältin in Berlin



Die Generalstaatsanwältin in Berlin
Eißholzstraße 30 - 33 • 10781 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben).

GStA 4110-463-1

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Bearbeiter: Herr Kelpin
Telefon: (030) 90 15 - 2779
Telefax: (030) 90 15 - 2704
Vermittlung: (030) 90 15 - 0
intern: 915 - 2779
E-Mail: verwaltung@gsta.berlin.de

Datum: 20. Januar 2022

Tätigkeit der „Zentralstelle Korruptionsbekämpfung“ im Jahr 2021

Lit. F der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 1998 über die Einrichtung einer „Zentralstelle Korruptionsbekämpfung“ bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Just IV A -

Vorbericht vom 15. Januar 2021

I. Staatsanwaltschaft Berlin

1. Eingänge

Im Jahr 2021 sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt 169 Verfahren mit Korruptionsbezug (2020: 149 Verfahren, 2019: 100 Verfahren, 2018: 134 Verfahren, 2017: 114 Verfahren) mit insgesamt 256 Beschuldigten (2020: 249 Beschuldigte, 2019: 154 Beschuldigte, 2018: 194 Beschuldigte, 2017: 211 Beschuldigte) eingegangen.

2. Erledigungen

Erledigt hat die Staatsanwaltschaft 127 - teils noch aus den Vorjahren stammende - Verfahren (2020: 147 Verfahren, 2019: 104 Verfahren, 2018: 127 Verfahren, 2017: 119 Verfahren).

3. Anklageerhebungen

In insgesamt 24 Verfahren mit Korruptionsbezug hat die Staatsanwaltschaft Berlin die öffentliche Klage erhoben (2020: 21 Verfahren, 2019: 14 Verfahren, 2018: 15 Verfahren, 2017: 12 Verfahren).

4. Einstellungen

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat 75 Verfahren mit Korruptionsbezug mangels hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsgründen eingestellt (2020: 94 Verfahren, 2019: 85 Verfahren, 2018: 102 Verfahren, 2017: 94 Verfahren).

Bei den übrigen Erledigungen handelte es sich um Abgaben an andere Staatsanwaltschaften oder Verbindungen sachlich zusammenhängender Verfahren.

5. Hauptverhandlungen

Vor den Gerichten haben im vergangenen Jahr insgesamt 3 Hauptverhandlungen mit Korruptionsbezug (2020: 9 Hauptverhandlungen, 2019: 12 Hauptverhandlungen, 2018: 14 Hauptverhandlungen, 2017: 12 Hauptverhandlungen, 2016: 14 Hauptverhandlungen) stattgefunden, in denen 3 Angeklagte zu Freiheitsstrafen auf Bewährung (2020: 3 Angeklagte, 2019: 6 Angeklagte, 2018: 5 Angeklagte, 2017: 2 Angeklagte, 2016: 2 Angeklagte) sowie 4 Angeklagte zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind (2020: 7 Angeklagte, 2019: 4 Angeklagte, 2018: 8 Angeklagte, 2017: 6 Angeklagte, 2016: 9 Angeklagte) und 1 Angeklagte freigesprochen wurde (2020: 2 Angeklagte, 2019: 3 Angeklagte, 2018: 1 Angeklagter, 2017: 2 Angeklagte, 2016: 4 Angeklagte). Bei 2 Angeklagten ist das Verfahren unter Opportunitätsgesichtspunkten eingestellt worden (2020: 1 Angeklagter, 2019: 3 Angeklagte, 2018: 4 Angeklagte, 2017: 2 Angeklagte, 2016: 2 Angeklagte).

6. Herausgehobene Verfahren

In den von der Staatsanwaltschaft bearbeiteten Verfahren, die der Leitung der Zentralstelle berichtet worden sind, bedürfen folgende besonderer Erwähnung:

a. Urteil in dem Verfahren gegen den Inhaber eines Kfz.-Zulassungsdienstes wegen Bestechung

Am 27. Mai 2021 verurteilte das Amtsgericht Tiergarten den Angeklagten wegen Bestechung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zahlte der Angeklagte als Inhaber eines „Kfz.-Zulassungsdienstes“ in der Zeit vom 7. Juni 2018 bis zum 26. Juni 2018 entsprechend einer zuvor getroffenen Vereinbarung mit einem Angestellten des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin - Kraftfahrzeugzulassungsstelle Jüterboger Straße 3 -, an diesen bei drei Gelegenheiten Beträge in Höhe von 30 Euro, damit er entgegen der geltenden Verwaltungspraxis und der entsprechenden Dienstanweisungen eine bevorzugte Bearbeitung der von dem Angeklagten eingereichten Zulassungsvorgänge veranlasste.

b. Urteil in dem Verfahren gegen einen ehemaligen Häftling der Jugendstrafanstalt wegen Bestechung

Am 29. September 2021 verurteilte das Landgericht Berlin auf die Berufung der Staatsanwaltschaft Berlin gegen das freisprechende Urteil des Amtsgerichts Tiergarten den Angeklagten wegen Bestechung zu einer Jugendstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme vereinbarte der bereits zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten gesondert verurteilte Justizvollzugsbeamte mit dem Angeklagten, diesem unter Mithilfe seines ihn besuchenden Vaters ein Mobiltelefon gegen Zahlung von 50 Euro in die Jugendstrafanstalt einzubringen. In Kenntnis dieser Absprache schloss der gesondert verfolgte, vom Amtsgericht Tiergarten am 6. Mai 2021 freigesprochene Vater des Angeklagten, als Besucher der Jugendstrafanstalt vermutlich ein Mobiltelefon und einen für den Justizvollzugsbeamten bestimmten Bargeldbetrag in Höhe von mindestens 50 Euro in ein Schließfach des Besucherbereichs ein. Der Justizvollzugsbeamte übergab den Gegenstand später dem Angeklagten und behielt den Geldbetrag für sich.

c. Anklage wegen Bestechlichkeit pp. gegen einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung

Am 18. März 2021 erhob die Staatsanwaltschaft Berlin vor dem Landgericht Berlin Anklage gegen einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und gegen Mitarbeitende der Barmer Ersatzkasse Berlin wegen Bestechlichkeit, Bestechung, Untreue und Beihilfe hierzu.

Dem angeschuldigten Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin wird vorgeworfen, im Zusammenwirken mit der Geschäftsführerin der Barmer Ersatzkasse Berlin/ Brandenburg und deren Mitarbeiter Daten über Diagnosen und Behandlungen von Patienten für die Quartale 1/2014 bis 4/2014 nachträglich so geändert zu haben, dass kostenintensivere Behandlungen und Diagnosen der durch die Barmer Ersatzkasse versicherten Patienten ausgewiesen wurden (sog. „upcoding“), um so aus dem Gesundheitsfonds des Bundesversicherungsamts mehr Gelder zu erlangen als der Barmer Ersatzkasse tatsächlich zustanden. Für das nachträgliche Ändern der Daten soll der angeschuldigte Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin für diese von der Barmer Ersatzkasse einen Betrag von 250.000 Euro erhalten haben.

d. Anklage wegen Bestechlichkeit einer Mitarbeiterin des Bürgeramtes Reinickendorf

Am 31. August 2021 erhob die Staatsanwaltschaft Berlin vor dem Landgericht Berlin Anklage gegen eine Mitarbeiterin des Bürgeramtes Reinickendorf und vier weitere Angeschuldigte wegen Betrug und Urkundenfälschung sowie Bestechung und Bestechlichkeit. Ihnen wird zur Last gelegt, sich in zehn Fällen als Bande zur fortgesetzten Begehung von Betrugstaten und Urkundsdelikten verbunden zu haben, echte Urkunden verfälscht und gebraucht und davon in acht Fällen banden- und gewerbsmäßig Bestechungsdelikte begangen zu haben. Sie sollen in mindestens acht Fällen im Auftrag ausländischer „Kunden“ Reisepässe manipuliert und so organisiert haben, dass zuvor gestohlene Blanko-Aufenthaltstitel durch die beschuldigte Mitarbeiterin des Bürgeramts gegen Schmiergeldzahlungen mit scheinlegalen Niederlassungserlaubnissen versehen werden konnten. Die Mitarbeiterin des Bürgeramts soll jeweils einen Geldbetrag in Höhe von 5.000 Euro erhalten haben.

e. Anklage wegen Bestechlichkeit einer Mitarbeiterin des Bezirksamtes Reinickendorf

Am 30. Juli 2021 erhob die Staatsanwaltschaft Berlin vor dem Amtsgericht Tiergarten - Schöffengericht - Anklage gegen eine Mitarbeiterin des Bürgeramtes Reinickendorf wegen Bestechlichkeit und Untreue. Die Angeschuldigte war seit Anfang 2015 Angestellte des Bezirksamts Mitte. Sie war im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Prüfung und Bewilligung der Anträge auf Parkgenehmigungen sowie für die Gebührenerhebung zuständig. In 5 Fällen soll sie unberechtigt Bargeld von den Antragstellern für die Parkgenehmigungen gefordert und erhalten haben. Dem Bezirksamt entstand dadurch ein Schaden in Höhe von 2.160 Euro. Des Weiteren soll sie in 13 Fällen die Gebühr für bewilligte Genehmigungen nicht eingefordert haben, so dass dem Bezirksamt Mitte ein Schaden in Höhe von 7.863 Euro entstanden sein soll.

II. „Zentralstelle Korruptionsbekämpfung“

Zum 1. Februar 2021 ist die Leiterin der Zentralstelle, Frau Oberstaatsanwältin Ritter-Victor, zur Europäischen Staatsanwaltschaft gewechselt. Seitdem werden die Geschäfte der Zentralstelle von Herrn Oberstaatsanwalt Kelpin als stellvertretendem Leiter geführt.

Die Arbeit der Zentralstelle war im Berichtsjahr wegen der anhaltenden Corona-Krise wesentlichen Einschränkungen unterworfen. Diese betrafen den Austausch im Rahmen der regelmäßigen Arbeitsgruppen und im besonderen Maße die Vortagstätigkeit, die Auslandskontakte bei der Betreuung ausländischer Delegationen sowie die Eingänge von Anfragen und Anzeigen.

Im Jahr 2021 sind bei der „Zentralstelle Korruptionsbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft insgesamt 91 Vorgänge zur Bearbeitung eingegangen.

1. Hinweise/ Strafanzeigen

Von diesen 91 Vorgängen handelte es sich in 4 Fällen um Strafanzeigen und Hinweise, die von der „Zentralstelle Korruptionsbekämpfung“ nach entsprechender Prüfung der Staatsanwaltschaft Berlin weitergeleitet wurden.

2. Bürgerberatung

Im Rahmen seiner Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstituten im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten zu beraten, hat Herr Kelpin im vergangenen Jahr in insgesamt 23 Fällen Auskünfte erteilt und hierbei unter anderem Fragen zu bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung und -prävention beantwortet.

3. Behördenberatung

Die Dienststellen des Landes Berlin haben im vergangenen Jahr in 7 Fällen von dem Angebot Gebrauch gemacht, die Zentralstelle als Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von Korruptionstaten in Anspruch zu nehmen, insbesondere zu organisatorischen Fragen der Korruptionsbekämpfung und der Zulässigkeit der Annahme von Rabatten für Beamte.

a. Der Präsident des Kammergerichts, Referat für Aus- und Fortbildung: Kooperationsvereinbarungen mit Fitnessstudios über vergünstigte Konditionen

In der Vermittlung vergünstigter Fitness-Verträge zwischen Anwärt:innen und Fitnessstudios durch das Referat für Aus- und Fortbildung des Präsidenten des Kammergerichts bestehen unter Korruptionsgesichtspunkten keine Bedenken. Grundsätzlich kommen neben Geldzahlungen und Sachwerten auch andere Leistungen in Betracht, u.a. Zuwendungen aus Bonus- und Rabattsystemen, die als Vorteile im Sinne der Ausführungsvorschriften für die Annahme von Geschenken und Belohnungen (I. 1. 3. AV BuG) angesehen werden können. Allerdings muss der Vorteil in Bezug auf das Amt gewährt werden. Das ist nach den Umständen des Falles zu beurteilen und dann zu bejahen, wenn die Bediensteten davon ausgehen müssen, dass der Vorteil ihnen als ehemaligen, derzeitigen oder künftigen Inhaber:innen des Amtes gewährt wird. Es besteht bei der Gewährung des Vorteils vorliegend kein Amtsbezug. Zudem berührt das aufgabengerechte Aushandeln von Vorteilen für die Anstellungskörperschaft nicht den Schutzbereich des Tatbestandes der Vorteilsannahme. Der Vorteil günstiger Konditionen ist keine Gegenleistung für eine Diensthandlung, sondern der Vorteil ergibt sich aus dem günstigen Abschluss selbst und ist Teil dessen.

b. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Mit einer Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Referat Schul- und Lehrerbildungsrecht - wurde Rücksprache gehalten. Ihre Auffassung, dass die Bewerbung einer Lehrerin auf eine Stelle einer Konrektorin an derselben Schule, an der ihr Ehemann bereits Rektor ist, unter korruptionspräventiven Gründen abzulehnen sei, wurde vom Unterzeichner geteilt. Die Mitarbeiterin der Senatsverwaltung erklärte, der Umstand, dass die Bewerberin es partout ablehne, sich auf eine entsprechende Stelle an einer anderen Schule zu bewerben, könne ein Indiz dafür darstellen, dass sie bereits von ihrem Ehemann protegiert werden würde. Herr Kelpin wies darauf hin, dass bei dieser Fallkonstellation bereits der Anschein der Beeinflussung der Stellenbesetzung durch den Rektor, wenn auch nur mittelbar, zu vermeiden und im Ergebnis die Besetzung der Konrektorenstelle mit dessen Ehefrau von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abzulehnen sei.

4. Vortragstätigkeit

Herr Kelpin hat am 31. Mai 2021 per Videokonferenz gegenüber einer Delegation von 20 Teilnehmer:innen der usbekischen Antikorruptionsagentur nach Vermittlung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung ein Referat über das Thema „Strafverfolgung und Prävention, das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption“ gehalten. Zudem hat er am 2. November 2021 vor Führungskräften der Bundespolizeidirektion 11 einen Vortrag zum Thema „Von kleinen Aufmerksamkeiten bis zu großen Geschenken - was ist erlaubt?“ - gehalten.

III. Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe

Eine Videokonferenz der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung fand auf Einladung des stellvertretenden Leiters der Arbeitsgruppe, Herr Kelpin, am 15. Dezember 2021 statt, in der folgende Themen erörtert worden sind:

1. Gefährdungsatlas

Nach den Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung vom 6. März 2012 und 19. August 2019 sind die Prüfgruppen verpflichtet, Gefährdungsatlanen zur Bestimmung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsbereiche und interne Kontrollsysteme zu erstellen. Es wurde mit den Vertretern der Hauptverwaltungen der Stand der Umsetzung dieser Vorgaben in deren Behörden erörtert, um einen Überblick über die Aktualität der Gefährdungsatlanen zu erhalten.

2. Forensische Datenanalyse

Herr Dr. Bär, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung berichtete zum Stand der Umsetzung der forensischen Datenanalyse, dass das im Geschäftsbereich der Justiz durchgeführte Pilotprojekt mangels ausreichend digitalisierten Datenmaterials nicht erfolgreich war. Ob seitens der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geplant sei, die Übernahme des Projekts bei einer anderen Senatsverwaltung anzuregen, bleibt mit Blick auf den bevorstehenden Wechsel der Hausspitze abzuwarten.

Herr Kelpin bat die Mitglieder der einzelnen Senatsverwaltungen nochmalig zu prüfen, ob sich in ihren Häusern die Durchführung eines erneuten Pilotprojekts anbieten würde und warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob in den jeweiligen Hauptverwaltungen die Prüfgruppen für Korruptionsbekämpfung bei den Routineüberprüfungen bereits das die forensische Datenanalyse ermöglichende Software-Programm „Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)“ nutzen würden.

Die Umsetzung der Anwendung des Programms ist bislang noch nicht erfolgt, aber teilweise bereits in Planung.

3. Whistleblower

Herr Dr. Bär, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, berichtete über den aktuellen Stand der Umsetzung der „Whistleblower“-Richtlinie (RL (EU) 2019/1937/EU) in nationales Recht und die damit verbundenen Herausforderungen. Da die Richtlinie entgegen der darin enthaltenen Direktive in der Bundesrepublik Deutschland nicht fristgemäß zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht in Form des geplanten Hinweisgeberschutzgesetzes transformiert werden konnte, wird die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in ihrem Geschäftsbereich zeitnah vorläufig einen internen Meldekanal bei dem Vertrauensanwalt, Herrn Tietz, einrichten.

4. Bericht des Vertrauensanwalts für die Berliner Verwaltung Rechtsanwalt Tietz

Rechtsanwalt Tietz erstattete seinen Jahresbericht für das zurückliegende Jahr 2021. Im 1. Halbjahr gingen 25 Hinweise ein. Sieben der Hinweise erfolgten aus der Berliner Verwaltung, wovon sechs wegen strafrechtlichen Inhalts an die „Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft abgegeben wurden. Im 2. Halbjahr gingen mit nur neun vergleichsweise wenige Hinweise ein. Wegen Corona konnten auch in diesem Jahr keine Vortragsveranstaltungen stattfinden. Mit Blick auf die Neubildung des Senats führte Herr Tietz aus, dass der Koalitionsvertrag vorsehe, die staatlichen Stellen zur Korruptionsbekämpfung auszubauen.

5. Verschiedenes

Herr Kelpin kündigte als Thema für die nächste Sitzung die Erörterung der Frage an, wie unter Beachtung des Datenschutzes in den Hauptverwaltungen generell und im Einzelfall mit den besonderen Prüf-, Dokumentations- und Informationspflichten der Prüfgruppen umgegangen wird bzw. werden sollte.

Ich werde weiter berichten.

Koppers

Sa.